

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
 Röntgenstraße  
 57439 Attendorn/Biggensee

**ANLAGE 4a** zum Gutachten  
 Nr. **RA94/0080/00/41**

Typ: **F705437**

Ausführung: **100K,m. ZentrierringØ64/57.1**

Blatt 1 von 4

### Technische Daten,Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : F705437  
 Handelsmarke : MBN  
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 37  
 zulässige Radlast in kg : 555  
 zul. Abrollumfang in mm : 1950  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mit Zentrierring Kennzeichnung  
 Ø64/57,1 Farbe beige  
 Zentrierart : Mittenzentrierung

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Sociaded Espanola de Automoviles de Turismo  
 S.A., (SEAT) Madrid/Spanien  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
 Kegelbundradschrauben M12 x 1,5 ,  
 Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm  
 Anzugsmoment in Nm : 100  
 Spurverbreitung : 2 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
1L	50; 52; 54; 55; 65; 66; 85; 92; 98, 110	Toledo	F763	195/50R15-82  215/45R15-82 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13) 17)

SE

F763/NT4

845/790

4/100/57,18

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
 Röntgenstraße  
 57439 Attendorn/Biggesee

**ANLAGE 4a** zum Gutachten  
 Nr. **RA94/0080/00/41**

Typ: **F705437**

Ausführung: **100K,m. ZentrierringØ64/57.1**

Blatt 2 von 4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
6K	33; 40; 44;55; 66; 85; 95	Ibiza	G406	185/55R15-81 16)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)15)17)
	47	Ibiza (Diesel)		195/50R15-82	
	55	Ibiza (Turbodiesel)		205/50R15-85  215/45R15-82 14)	
SE	G406/NT3	830/750			4/100/57,18

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
6K/C	33; 40; 47; 55; 66; 85 95	Cordoba	G613	185/55R15-81 16)  195/50R15-82  205/50R15-85  215/45R15-82 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)15)17)
SE	G406/NT1	820/750			4/100/57,18

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
  - Fahrzeughersteller,
  - Fahrzeugtyp und
  - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
Röntgenstraße  
57439 Attendorn/Biggesee

**ANLAGE 4a** zum Gutachten  
Nr. **RA94/0080/00/41**

Typ: **F705437**

Ausführung: **100K,m. ZentrierringØ64/57.1**

Blatt 3 von 4

---

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebege- wichten ausgewuchtet werden.
- 12) An Achse 1 ist die Radhausauschnittkante im oberen Bereich - ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte - umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist entsprechend nach- zuarbeiten und zu befestigen.
- 13) Bei der Bereifungsgröße 195/50R15 mit den Fabrikaten Dunlop D40 und Pirelli P600 sind keine Karosserieänderungen erforderlich. Bei anderen Fabrikate mit Flankenbreiten größer 204 mm sind folgende Maßnahmen erforderlich:  
An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten ausgehend von der Oberkante der seitli- chen Zierleiste auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten umzulegen. Die in das Rad- haus hineinragenden Kanten der seitlichen Kunststoffblende sind ebenfalls abzuschneiden. Das Teil muß dann im oberen Bereich mit dem Kotflügelblech verklebt werden, da die seitliche Befestigung mit abgeschnitten werden muß. Zusätzlich ist im Innenkotflügel die ins Radhaus vorstehende Ausbuchtung im Bereich des Klappmechanismus für die Rück- sitzbank einzuarbeiten.  
Werden keine Karosseriemaßnahmen erforderlich, so ist das verwendete Reifenfabikat in den Fahrzeugpapieren einzutragen.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
Röntgenstraße  
57439 Attendorn/Biggese

**ANLAGE 4a** zum Gutachten  
Nr. **RA94/0080/00/41**

Typ: **F705437**

Ausführung: **100K,m. ZentrierringØ64/57.1**

Blatt 4 von 4

---

- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit unter Beachtung der anderen Auflagen zu gewährleisten sind nur die Reifenfabrikate Dunlop SP Sport D40 und Bridgestone S-01 zulässig.
- 15) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante von der Oberkante des Schwellers bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
- 16) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | <b><u>Hersteller:</u></b> | <b><u>Typ:</u></b>  |
|---------------------------|---|
| Toyo                      | 600F1   |
| Uniroyal                  | Rallye 340/55   |
| Semperit                  | Direction   |
| Goodyear                  | Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT                             |
| Dunlop                    | SP Sport D40, SP2000                                      |
| Continental               | alle Sommerprofile mit<br>Geschwindigkeitssymbol $\geq H$ |
| Bridgestone               | RE 71   |
| Pirelli                   | P 600   |
- Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit ausreichenden Abstand (min. 10 mm) zwischen Felge und Stabilistor an Achse 1. Die Fahrzeuge werden mit unterschiedlichen Stabilisatoren ausgerüstet.

Die ANLAGE 4a mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ F705437 des Antragstellers RH ALURAD Höffken GmbH.

Essen,  
RA94/0080/00/41